



Hinweise zur Wechsellperiode II für Vertragsspieler (01.01.2026 – 02.02.2026)

Sehr geehrte Sportfreundinnen,
sehr geehrte Sportfreunde,

in Bezug auf die Wechsellperiode II der Saison 2025/26 möchte der Fachbereich Spielbetrieb des SFV einige wichtige Informationen zur Anmeldung und Verlängerungen von Vertragsspielern übermitteln.

Bei einem Abschluss und bei der Einreichung von Vertragsspieler-Verträgen, die bis einschließlich der Wechsellperiode II eingereicht werden und noch in der aktuellen Saison Gültigkeit erlangen sollen, bitten wir unbedingt folgende Punkte zu beachten und einzuhalten, um die Anerkennung der Vertragsanmeldung zu gewährleisten.

Bei Vertragsabschluss ist folgendes zu beachten:

- Ein Vereinswechsel ist nur **innerhalb der Wechsellperiode** möglich.
- In der Transferperiode II (Winter) muss auch bei Vertragsspielern **zwingend die Zustimmung des abgebenden Vereins** vorliegen.
- Die Unterlagen für den Wechsel in der Transferperiode II des Spieljahres 2025/26 müssen **spätestens bis 02.02.2026** in der Passstelle des SFV vollständig vorliegen. Einzureichen sind: Vertrag, Vertragsanzeige, Passantrag, ggf. Nachweis der Abmeldung. Bei Minderjährigen sind die Unterschriften der Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Verträge müssen eine **Mindestlaufzeit** bis zum Ende des Spieljahres (30.06.2026) haben. Die Höchstlaufzeit beträgt 3 Jahre (plus 2 Jahre Option bei Förderverträgen) für Spieler unter 18 Jahren und 5 Jahre für Spieler über 18 Jahren.
- Das **Datum des Vertragsbeginns** beim neuen Verein muss zeitlich betrachtet nach dem Datum der Vertragsauflösung beim bisherigen Verein (bei Vertragsspielern) bzw. nach dem Datum der Abmeldung beim bisherigen Verein (bei Amateuren) liegen. **Eine Überschneidung darf es hier nicht geben.**
- Die Verträge müssen auf der letzten Seite mit dem **Vereinsstempel** und der **Unterschrift** eines **Vereinsbevollmächtigten** versehen sein. Ebenso müssen sie vom **Spieler und bei Minderjährigen von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet** sein.
- Vertragsabschlüsse, Änderungen, Verlängerungen und Auflösungen sind **unverzüglich** der Passstelle des SFV anzuzeigen.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

- Die monatliche **Vergütung** muss **mindestens 350,00 Euro** betragen. Der Betrag muss eine monatliche garantierte Summe darstellen und darf keine Aufwandsentschädigung (z.B. Fahrtkostenersatz) sein. Punkte- und Einsatzprämien oder andere erfolgsorientierte Entgeltzahlungen können darin enthalten sein. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass dem Spieler in jedem Fall monatlich wenigstens € 350,00 garantiert sind.
- Der Nachweis über die Abführung von steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Abgaben ist für die gesamte Laufzeit des Vertrages durchgehend sicherzustellen und **innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsbeginn** gegenüber dem SFV zu erbringen. Darüber hinaus kann der SFV jederzeit während der Gesamtlaufzeit neue Nachweise anfordern. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, ruht die Spielerlaubnis automatisch!
- Wird ein bestehender Vertragsspielervertrag **vor dem Ende des ersten Vertragsjahres** (vor 30.06.) aufgelöst/beendet und will der Spieler **beim gleichen oder bei einem anderen Verein als Amateur** (also ohne Vertragsspielervertrag) weiterspielen, so muss unter Umständen die Entrichtung der im vergangenen Sommer vorgesehenen Ausbildungsentschädigung an den früheren Verein zusätzlich einkalkuliert werden. Ein **Nachweis der Zahlung** an diesen Verein bzw. eine **Verzichtserklärung** von diesem Verein ist bei der Antragstellung mit einzureichen.
- Für Spieler, die aus dem Nicht-EU-Ausland oder aus EU-Staaten, die keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, muss eine **gültige Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigung** eingereicht werden. Das Spielrecht wird hier nur bis zum Ende der Spielzeit erteilt, die von der Laufzeit des Aufenthaltstitels vollständig umfasst ist.
- **Mit Beendigung eines Vertrages erlischt das Spielrecht eines Vertragsspielers.** Für den Fall, dass der Spieler im gleichen Verein als Amateur weiterspielen möchte, ist ein erneuter Antrag auf Spielerlaubnis einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass Anträge zusätzlich zum Mailversand über das DFBnet-Modul „Antragstellung“ über den Punkt „Verträge“ online gestellt werden können. Sollten Sie diesen Zugang nutzen wollen, können Sie per Mail an dfbnet@sfv-online.de das DFBnet-Modul erfragen. Hier möchten wir nochmals auf die Regelungen in den §§ 16 a und 16 b der DFB- Spielordnung hinweisen. Online-Anträge dürfen nur eingegeben und erfasst werden, wenn die notwendigen Dokumente und Formulare bereits unterschrieben vorliegen.



Unser Sachsen. Euer Fußball.

Kontaktmöglichkeiten der SFV-Passstelle

Die Kollegen der SFV-Passstelle sind zu folgenden Zeiten telefonisch unter 0341-337535-17 für Sie erreichbar:

Montag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 11.00 Uhr & 14.00 – 15.30 Uhr
Donnerstag	10.00 – 11.00 Uhr & 16.00 – 17.30 Uhr
Freitag	10.00 – 11.00 Uhr

Vom **22.12.2025 bis 02.01.2026** ist die SFV-Geschäftsstelle und damit auch die Passstelle geschlossen. Eine Bearbeitung der Anfragen findet in dieser Zeit nicht statt.